### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

21.11.1803 (No. 186)

## Pag. 847.

# Carlsruber

Montags.

1 8



# Zeitung.

ben 21. Dovember.

0 3.

Mit Aurfürflich Badifchem gnadigftem Privilegio.

### RELATA REFERO.

Innhalt: Bamberg: Berordnung wegen der Huldigung. Hannover; die Franzosen befestigen sich. Regensburg; Refeript wegen der Stimmengleichheit; Reclamationen; die Protocolle werden eröffnet. Stuttgart; Ankunft Er. Maj. des Königs von Schweden. Bruffel; Buonaparte bereist die Kusten; viele eng'. Schiffe vor Oftende. London; die BertbeidigungsAnstalten sind vollendet. Genua; unser Hafen ist noch immer fren. Mailand; ital. Truppen marschieren über den Simplom. Roppenhagen; russ. Constantinopel; allgemeine Rekrutirung.

#### Deutschland.

Carlsruhe vom 21. Tov.

Geffern Abend find Ihro Majeftat ber Ronig von Schweden wieder von Stuttgart babier eingetroffen.

Bamberg vom 8. Nov.

Se. kurfürstliche Durchlancht haben unterm 3. dies gnadigst beschlossen, baß die fenerliche Landeshuldigung in den franklichen Provinzen demnachst vorgenommen werde, und ift demnach nachstehende offene Bollmacht unter oben bemerktem Datum, unter hochsteigenhandiger Unterschrift und Beidruckung des größern Staats: Insiegels vollzogen worden:

Maximilian Joseph, Bergog in Ober: u. Die: berbayern, ber obern Pials, Franken und Berg ic. ic. bes beil. romifchen Reichs Erstruchses und Rurfurft ic.

In Unferm unterm 26. November v. J. ausgesertigeten RegierungsUntrittsPatent für die zur Eutschädigung Und zugefallenen beyden Kürstenthümer Würzburg und Bamberg sind zwar schon fammtliche kandsassen und Lebenleute, Civile und Militärbediente, Beamte und Mazistrate der Städte und übrige Einwohner, wessen Standes, Burde oder Wesens sie sein mögen, zu einem vollsommenen Gehorsam und unverbrüchlicher Treue ge-

gen Une, ale ihren rechtmafigen und einzigen gandesfür, fen angewiesen worden; die Leiftung der formlichen buibigung haben wir aber bamals noch ausgefest belaffen.

Da die Ursachen, welche uns zu jenem Aufschube bewogen hatten, nunmehr aufhören, und Unfre Regierung in den genannten Fürstenthumern in den vorzüglichsten Zweigen der Landesadministration organistrt ift, so sinden Wir den gegenwärtigen Zeitpunkt geeignet, das zwischen Uns, Unserm Gesammthause und Unsern neu acquirirten lieben Unterthanen schon gesemäsig bestehende Band auch noch durch eine in ähnlichen Fällen hergebrachte formliche Huldigung befestigen zu laffen.

Wir ertheiten demnach Unserm aussero dentlichen Commissär und Prasidenten beyder Landesdirectionen in Franten, Grasen von Thurbeim, hiedurch den Austrag, die se Entschliessung genannten Unsern sammtlichen Unterthanen jeder Classe durch ein öffentliches Patent b. kannt zu machen, und an Unsere Stelle, als dazu besonders bevollmächtigter Genera Commissar die Uns schuldige Treue und Gehorsam von allen Unfern Vafallen und Unterthanen bei dem mit gewöhnlichen Teperlichkeiten vorzunehmenden Huldigungsact fich oder den von ihm substituirten Commisarien seperlich angeloben zu lassen.

Wir hoffen, daß Niemand diesen Unsern gerechten Beschlen auf irgend eine Urt entgegen handeln werde; sollte es aber gegen Unser Erwartung geschehen, so soll gegen die Ungehorsamen nach Strenge der Geses verfahren werden, so wie Wir dagegen allen treuen und gehorsamen Unterthanen Unser landesfürstliche Suld und Gnade wiederholt verächern.

Deffen zu mahrer Urfunde haben Wir gegenwartige Bollmacht eigenhandig vollzogen, und mit Unferm Infiegel bedrucken laffen. Gegeben in Unfere haupt und Refidenzstadt Munchen am 3. Nov. 1803.

Maximilian Jofeph , Rurfurft.

Frenherr von Montgelas.

Solches wird hierdurch vorläufig mit dem Berfügen bekannt gemacht, daß wegen des Tages der Duldigung, dann der Art und Weise, wie der beyden Provinzen Land- und Insassen, Städte, Gemeinden und Unterthanen daben in den treffenden Sauptstädten zu erscheinen haben, nahere Ausschreibung erfolgen wird. Bamberg den 7ten Nov. 1803.

Rurffirftl. Generalland Commiffariat.

Mus dem Bannoverifthen, vom 13. Dov. Alle baltbaren Dlate in unferm Sande, mie ber Raltberg ben gineburg und andere, merden jest von ben Brangofen befeftigt, und in allen Stadten merden icharfe Patronen gemacht. - Mus dem Laucuburgifchen find groß Eransporte von Belten und anderm Geldgera the nach Luneburg gebracht worben. Aleberhaupt ma chen die Frangofen alle Unftal en, um auf einen feind lichen Ueberfall gefaßt ju feyn. - Das Unleben Frant reich, welches Ben. Berthier ju Samburg us pour bat, ift ju Stande gefommen, und betragt 2 Diff. Mart Banco, wovon die Baifte gleich baar erlegt wor: ben ift, und die andere Salfte in 6 Terminen, jeden gu einem Monat, ge'eifiet werden mird. Lubett und Bre: men werden, wie es beift, Die Salfte von Diefer Gumme als Maleben geben. - 31 Gutin im Solfteiniichen wird der ruff. Gefandte am Berliner Sofe, Gr. von Mopeus, erwartetet, um die Entschädigungsangelegens beiten des Sarfibifchofs mit der Ctadt Lubect wollig gu arrangiren.

Der öfferreich. Directorialgesandte, Frbn. von Fabnenberg, hat von bes herrn Staatsvicekamlers, Grafen von Cobengl Ercell. folgendes merfwurdige Refeript, Datirt: Wien den 10. Nov. 1803, erhalten:

Bon Seiten eines ber vorzüglichften proteffantischen Reichshofe ift durch ein jur offentitchen Renntniß gelangtes Regeript au feinen Reichstagsgefandten die Abficht ju erfennen gegeben morden, daß auf ben Jimbalt bes faif et. Commissions Decrets vom 30. Juny feine Dufficht genommen , und bem vom Reichsoberhaupt gefchebenen Aufrage wegen Berftellung ber Stimmengleichheit unter den 2 Religionstheilen im Fürffenrath fein Gingang gegeben werde Da fun der gedachte Sof die übrigen proteffant. Reichsfürften gur Berein'gung mit Diefer Abficht, und swar auf ben Borfchlag desjenigen fatholifien Dofes, ber boch feibft auf die Erlangung ber meiften Stimmen ffeines Religionstheils im Gurftenrathe Unfpruch macht, eingelaben bat; fo fann ber Raifer nicht umbin, Em. zc. feines Orts burch Wegenwartiges in den Stand ju fegen, die Grunde , molde jum Bebuf biefer Abficht angeführt morden find, geborig gu beleuchten, und Die Billigfeif und Mechemafigfeit der von Gr. faifert. Majeftat bezielten Seimmenparitat den verefrlichen Reichstage Comitialen darguthun, Die Sauptfrage Diefer Ungelegenheit ift allerdings Diefe: Welches Bercht, welche billige Berantworfung bat ber protestantiffe Religioastheil, um ju verlangen, daß der fatho: lifige, fatt einer bisherigen Stimmenmehrheit, fic fünftightn mit der mindern Babl beanugen foll.

Rich der Stipu ation des Lineviller Friedens, um beren Ersüllung es sich einzig handelte, fonnten die zu entschuldigenden Reichestände nur so viel neue Stimmen in Unipruch nehmen, als sie mit ihren Bestungen am linken Rheinuser verlohren batten. Da sich nun bierunter eine einzige protestantische Fürstenslimme befand, io wurde es eben so leicht gewesen sepn, als es billig war, ein solches Stimmerverhältnis im Fürstenrath herzustellen, welches sich dem vorher bestandenen so viel geadhert hätte, als es mit dem Entgang des linken Rheinusers vereinbarlich sens kommen, immerhin aber mit Beibehaltung der katbolischen Stimmenmehrheit.

Machdem aber die Neichsdeputation in ihrem Borsch age von diesem Grundsaze dergestalt abgieng, daß bieraus ein eben so ausservodentliches als willtichtliches Misverhältniß in Ausedung dieser Stimmen zum Nachtbeil des fathol. Reitgionstheils entsprang, so hat der Raiser sieh nach Pflicht und Gewissen germungen gesehen, mit der Genehmigung des Neichsautachtens über diesen Punkt die zur ersolgenden Abhülfe einzuhalten, und Se. Maj. waren dazu um so mehr berechtigt, als Allerhöchstdieselben in der Convention vom 26ten Dec.

vor J. Ihre reichkoberhauptliche Befugniffe, welche bei Stimmenverleihungen vorzuglich eintreten, ausbruftlich

porbeba ten batten. In dem oben ungeführten Refeript wird fich nun bauptfach ich auf die Doglichfeit bezogen , bag , gleiche wie por bin ber protestant. Religionstheil fich in Be mafheit des Beftphal, Friedens mit ber mindern Stimmenjahl und bem negat ven Mittel ber Itio in partes begnigen mußte, alio auch der fathol. Religionetheil fich demfelben Berhaltnif unterwerfen, und den Bere theil der Mehrheit der Stimmen dem Erftern ibeelag fen fonnen. Alleia es fommt bier nicht auf bie Moalichfeit ber Gache, fondern auf ihre gerechte Ber antaffung und billige Beichaffenheit an. Der gu Enbe gegangene Rrieg mar fein neuer Religionsfrieg, wie Derjemine, ben ber Beffubal. Friede endigte, es find nicht neuerdings gauge gander und Bolfer von bem fathol. Glaubensbefenntniß ju ben Proteffantifchen übergeaangen in bem gangen beutschen Reich jur Bechten bes Rheins ift bas Berhaltnig ber 3ahl unter ben beutschen Ratholifen und Proteffanten, fo ju fagen, um feinen Mann verruckt morben, und obicon die Mehrheit ber Erften durch den Berluft bes linten Rheinufers im Berbaltniß geschmacht wurde, fo befieht fie boch noch immer mit einem beträchtlichen Uebergewicht über bas Berbaltnis ber proteffant. Lander und" Bolfer, und in for fern befteht alfo auch noch immer die Urfache, wegen welcher ber Wefiphalifche Friede die Dehrheit der Stimmen dem fathol. Religionstheile beließ, namlich Die wirfliche Ueberlegenheit beffelben über ben protestantifden. Go wie alfo fich in andern ergebenen Berande rungsfällen, in welchen gander, Die ju dem einen Religionstheil gehörten , Guellen , fo dem andern ergeben waren , jufielen , fur die Anfrechthaltung Des bergebrachten Stimmenverhaltniffes durch angemeffene Borfehrungen geforgt worden ift, fo batte es auch Gr. Daj, in ber gegenwartigen beutschen Staatsveranderung nicht verübelt werden fonnen, wenn Ihre Abficht auf Die fernere Erhaltung einer dem bermaligen innern Berhaltniß der 2 Meligionstheile entsprechenden fathol. Gtim: menmehrheit gerichtet worden mare. Allein ber Borich ag Gr. Daj. ift auf feine folche Mehrheit gerichtet, er hat nur ibre Gleichheit in dem Fürstenrath jum End: gwed, und obichen die Schwierigkeiten der Ausführung blos allein von der großen Ausbehnung herrührt, die ben Borichlagen jum jenfeitigen Bortheil gegeben morben ift, fo werden Gie fich auch Diefe Borichlage, in fo fern als ber Bleichheits,mick erzielt merben wird, bereitwillig gefallen laffen, eben fo auch bie vor anfige,

jedoch dem eben ermannten 3weck unprajudicirliche Auf.

rufung der auf den zugetheilten ganden haftendem Stim.

In dieser Massung wird jeder Unbefangene einen' Thatbeweis des großen Dulbungsgeistes Gr. tais. Mas. erkennen. Ben den obwaltenden Verhältuissen ift Gleicheheit des Einflusses und der Stimmen für bende Relisgionstheile, wenigstens in dem einen Neichofenat, wirklich das ausserste Ziel, welches der achte durch die neuessten Erfahrungen geläuterte, von parthenischem Eifer und von Gleichgültigkeit in Neligionsfachen gleich weit entefernte Geist der Ausklaung nad Duldung sich vorstelsten kann.

Se. Daj. erwarten nun auch ben Beweis gleicher Dulbung und Billigfeit von allen ihren Mitfianben. Collten Gie fich in Ihrer hoffnung irren, follte ber protestantifche Re igionstheil fich fe.bft Empfindungen und Beweife , Die er von bem fatho ifchen Religions. theil fordert, entziehen wollen, und auf dem Berlangen beharren, daß ber jablreichere unter ihnen bem mine ber gabireichen die Mehrheit ber Stimmen in allen Reichs Collegien abtrete und überlaffe, fo wird Die Welt und Rachwelt ben Entschluß Gr. Dai, billigen, wenn Sie einem folden Berlangen das Mitte', obichon uns gern , entgegen festen, welches Ihnen als Reichsoberbaupt gebuhrt, und beffen Unwendung Ihnen in biefer Borausfegung burch beilige Pflichten, und burch Ibre vaterliche Gorgfa't fur die Rube, Ginigkeit und Wohl. fahrt bes gesammten bentichen Meichs und benber ba: rinn bruberlich verbundenen Religionethei e auferlegt murde. 3ch ic. (A. d. F. 3)

Regensburg, vom 15 Mov.

Ben den gestrigen reichstäglichen Berathschlagungen stimmten im Kurkollegiv Sochsen, Baiern, Brandenburg, Bartemberg und Baden. Der kurböhmische und der kursalzburgische Gesandte sind noch in Wien. Kurerzkanzier, Kurbraunschweig und Kurhessen beitelten sich das Protokoll offen. Im Kursenrath ward der ganze Aufrus vorgenommen. Die Auchöse, welche im Kurkollegio gestimmt hatten, liessen auch in diesem für ihre alten und neu erlangten. Stimmen votiren. Ausserdem votirten Kuld, Nassan, Braunschweig Wo festimtel, Sachsen Gotha und Altenburg, Sachsen. Weimar und Eisenach. Die Abstimmungen waren meistens sehr aussührlich, und man sieht daber ihrem Abdruck mit Verlangen entgegen. Der grössere Theil der abgelegten Stimmen schieft sich, dem Vernehmen nach, der kurdrandenburgischen, in der Hauptsache, an. Auch sielen mehrere Proteslationen über Rang und Stimmen vor. — Uedrigens war es voranspussehen, daß mit der Eröffaung der Deliberationen vieles

'n

a=

jţ

8

F:

it

11=

41

g

1:

B2

II

11

r

n

10

3

1=

0:

h

n

u

n

11

r:

0,

ig

r:

ef

ett

It

r:

18

es

h:

er

fe:

er

n,

Gefuche, Reflamationen und Borftellungen jur Diftatur fommen wurden. Geit der genannten Epoche bas ben fich um Birilftimmen gemelbet, (auffer bem ichon genannten Surffen ju Galm Galm): ber Surft bon Wittgenftein fur fich und fein Gejammthaus, und ber Berjog von Erop. Der Bobenjollerifche Romitialace jandte v. Schmit hat eine Borftellung überg ben, Daß dem Saufe Sobenzollern Sigmaringen wegen feines Untheits an der bisherigen Sobenjollerifden Stimme der Borrang bor den neufürftlichen Stimmen jugeftan den werde.

Der faiferl. Ronfommiffar, Baron v. Sugel, befindet fich, wie man fagt, in Ungelegenheiten Dis Deutschen Ronfordats ju Bien. Der Reichsbireftorialgejandte referirte am 7 ber Reicheverfammlung: Er babe dem fai: ferl. S. Ronfommiffar gemeldet : der Unfang der Deliberationen follte bis den 14 d. ausgesest bleiben , jedoch nicht langer. Der taiferl. Ronfommiffar ift noch nicht bier eingetroffen, man bat aber, beffen ungeachtet, beute die Protofolle in ber, an der Lagesordnung befindliden Gurftenraths : Stimmenmaterie erofnet.

Das reichsftadtifche Rollegium wird , wie nun ju bernehmen ift, bon der Mitwirfung des erften Bunfte, namlich der Bermehrung der Birilftimmen im Reiche fürstenrath, ausgeschloffen werden, ba diefer blog bie innern Berhaltniffe ber beiden bobern Rollegien betrifft; bingegen wird baffelbe ju ben übrigen Gegenftanden, als 1) Anordnung einer Reichserifutionsfommiffion. 2) Gin: theilung der Kreife und Organifation der Kriegsverfa fungen, 3) Berichtigung Des Reichsmatrifularmefens, 4 Suftentationsfache bes faiferl. Rammergerichts zc. ju: gezogen werden. Diefe eben ermabnten Begenftande mer ben Punkt fur Punkt jur Berathung vorkommen, und bernach über alle jugleich fonfludirt werden. -

Der Punft! Db das Land nach der Religion bes gan: besherrn, oder bes Landes felbft ju betrachten fen, mogte wohl mit Stillichweigen übergangen werden.

Stuttgart vom 19 Nov. Die Unfunft Gr. Majeftat des Ronigs von Schwe: ben, unter bem Ramen eines Grafen von Saga, erfolg: te bier geftern Rachmittage um 3 Uhr.

#### Miederlande.

Bruffel , vom 12 Rob. Der erfte Confut bereifet gegenwartig die flanderis ichen Ruften, bon mo er fich in die Lager ber Randeris ichen Urmee und bierauf in das Sauptquartier nach Brugge begeben wird. - Bu Dunfirchen wird eine Prabme gebaut, welche beu Ramen der Stadt Mains führen foll.

Bruffel, vom 13 Mov.

Bor einigen Tagen wollte eine fleine Schiffebivifion bon Oftende austaufen, um fich mit der großen Flotile le ju Boulogne ju vereinigen; allein es zeigten fich fo viele engl. Schiffe por Diefem Safen, bag man Die Abreije aufichob.

England. Condon vom 3. Nov.

Die Bertheidigunge Unftalten für England fann man nun als vollendet anfeben. Um fo eifriger wird jest fur Schottland geforgt. Die Frangofifche Infel G. Domingo wird von Unfern Schiffen fo eng eingefchloffen gehallen daß- fein Ulmerikanisches ober anderes Schiff mehr bahin fommen, und ben Frangofen Lebens Mittel und anbere Bedürfniffe guführen fann. Jedes SahrBeug, das fich nach Domingo burchschleichen will, wird angehalten und nach Jamaifa geschickt. - Unfer bisheriger enger Berfehr mit Portugall icheint burch Franfreichs Ginleitungen am Dadrider und Liffaboner Sof ganglich aufsuboren.

Italien.

Beute find die 3 Ligurischen Schiffe welche unsern Sandel gegen die Geeranber befchusen follen, aus dem biefigen Sofen ausgelaufen. Unfer Safen ift noch immer frei, und wir feben weit und breit fein Englifches Rriegsichiff, obgleich die Zeitung aus Floren; in einem ihrer legten Blatter , unter der Rubrit Livorno , Die form: liche Sperrung des Safens burch ein Englijches Ge: fcmader angefundigt hat: eine Rachricht, Die vollig grundlos ift, und blos die Gingebung irgend einer Sandels Spekulation ju fenn fcheint.

Mailand, vom 12 Nov. Die unter bem Divifions : General Pino nach Frantreich bestimmten Stalienischen Ernppen werden bis den 17 fich in Bewegung fegen. Gie werden in 7 Abtheilungen ihren Weg über den Gimplon nehmen. Die unter Gen. Pino bei diefem Truppen : Rorps angestellten Brigade Generale find die B. Teuille und Bonfanti : Chef des General : Stabs ift der fommandirende Abjutant Dagsucuhelli. Das Korps enthält 6,000 Mann Infanterie

und 1.000 Mann Kavallerie.

In Oberitalien ift alles ruhig. General Murat mird furs erfie nicht nach Italien jurutgeben, weil er gum Generallientenant ber Urmee bon England ernannt ift, und in diefer Gigenschaft die Erpeditionsarmee unter bem erften Ronful und bem Rriegsminifter fommandiren wird. Gen. St. Epr wird nun provisorisch den Befehl über alle in Italien befindliche frangoffiche Truppen er balten, und nachftens von Unteritalien nach Mailand fommen. Zwischen ben frangosischen und öftreichischen befehlenden Generalen an der Etich ift die Uebereinkunft getroffen worden, alle Truppen, einige Detaschements ausgenommen, von diesem Fluß zurüfzuziehen, und in das Innere des Venetianischen, und nach Mantua und Veschiera zu verlegen.

Dannemar t. Roppenhagen, vom 8 Nov.

Geftern Abend ift hier ein ruff. Offizier als Courier an den ruff. Gefandten angekommen, deffen Depefchen von großer Wichtigkeit fenn sollen. — Bu Toningen und in andern unferer bafen werden wegen der zu Malaga ausgebrochenen Krankheit die nothigen Borsichtsmaaßregeln getroffen.

Turtey. Bonstantinopel, vom 10 Oct.

Seit 14 Tagen find 4 groffe Staatsrathe in Gegenwart des Grosherrn gehalten worden. Von den Berathschlagungen darinn ift nichts bekannt geworden; allein, nach den genommnen Maasregeln zu urtheilen, find darinn die wichtigsten Gegenstände verhandelt worden. Nach der letzten Nathschlagung ist eine allgemeine Nefrutirung im ganzen Neich angeordnet worden. Auch sollen mehrere Kriegsschiffe ausgerüstet und bemannt werden, welche sich mit dem Geschwader des Kapudan Pascha vereinigen werden. Dieser letzte hat Besehl erhalten, die Küssen von Morea, so wie die Hauptinseln des Archipels in den besten Bertheidigungsstand zu seizen. Es scheint, daß man einige Unternehmung auf diesen. Es scheint, daß man einige Unternehmung auf diesen Theil der turkischen Staaten besürchte.

Der Rapudan Pascha, weicher noch immer in den Gemaffern von Morea frentt, hat der Pforte die Nachricht gegeben, daß eine groffe Anzahl Einwohner von Mbanien auf fremden Schiffen sich nach Egypten begebe, um sich mit ihren Landsleuten, den im Aufruhr begriffnen Arnauten, zu vereinigen. Der Neiseffendi hat diese Nachricht den fremden Ministern mitgetheilt, und denselben das Verlangen geaussert, daß ihre Sofe den Rapitanen ihrer Kriegsschiffe ausdrücklich verbieten möchten, Einwohner von Morea und aus Albanien an

Bord ju nehmen.

Die Miniffer von Frankreich und England feten ihre Gesuche ben der Pforte fort, allein diese ift entschlofen, auf dem angenommnen Neutralitäts. System gu bebarren.

Dermifchte Machrichten.

In Debenburg, in Ungern ift in einer Sandsgrube, 9 bis 10 Suß tief von der Oberfläche ein vollkommner versteinerter Elephantenzahn gefunden worden, wodurch die auf mehrere in Thuringen ben Tonna

und anderwarts in Deutschland gefundnen Ueberbleibfel bieser Thierart gegrundete Bermuthung, daß sie durch eine groffe Erdrevolution aus ihrem Kluma so weit verfest marten, eine neue Raffelienen Thina

fett worden, eine neue Beftatigung erhat.

In Ungarn ift der Graf Thomas von Erdoby bas ungluck iche Opfer feiner Unbefonnenheit geworden. Er fand auf einer Reife am Grapinafluffe die Brucke, Die nach ber Stadt Grapina führt, überschwemmt , und erfuhr, daß durch Abgang einiger Pfoften die Brude fcon eine Lude befommen habe; er ließ unterfuchen, wo die Lucke der abgangigen Pfoften fen , und behaup. tete, daß die Rader groß genug waren, um baruber in tommen. Die Ruticher entichuldigten fich nach allen Gegenvorstellungen, daß fie ben Weg nicht muß. ten ; aber er befahl nach feiner Angabe ju fahren; Die vordern Rader blieben im Loch flecken, und auf das zte Unftrengen der Pferbe wurden diefe fchen, drebten fich mit dem Wagen um | und fchleuderten benfelbent mit Buruchbehaltung der vordern Ichje ins Waffer. Die Korper ber Ertrunfnen murben unweit bes Bore falls gefunden.

Der Prof. Danzel hat es endlich dahin gebracht, physisch demonstriren zu können, daß der von ihm ersundene Mechanismus, welcher die Direktion des Luftballs zur Absicht hat diesen Erfolg wirklich hervorbringt. Die aerostatischen Erperimente, die er neulich auf seinem Landhause bei Hamburg in Gegenwart angesehener Personen und verschiedener seiner Freunde darüber anstellte, zeigen und bewähren diese Wahrheit. Borlesungen, von bisher unbekannten Erperimenten begleitet, werden das ausgeklärte Publismm unverzüglich von der Wahrheit

Diefer wichtigen Entbedung überzeugen.

Theater, Machricht.

Carlerube. Seute ben 21. Dov. wird aufgeführt: Die deutschen Bleinftadter. Luftspiel von Rotebue.

Carisruhe. (Ankandigung.) In Macklots Sofe buchhandlung dahier ist brochirt fur 6 kr. zu bekommen:

Nede am Grabe des Reichsfreyherrn Carl von Beufau, herrn zu heygendorf und Schaafdorf, Rurfürstlich Badischen wirklichen Geheimeraths, Oberjägermeisters und Nitter des Ordens der Treue, der den 13. Rovemb. 1803. in einem Alter von 69 Jahren 3 Monaten und 19 Tagen, dem Baterland entriffen wurde, Bon J. L. Wals, Obers hofprediger.

Catterule: (Wein gu verfanfen.) Bei bem Buch. baudler Comieder ift ju haben : Burgunder Bein , Die Bouteille I ft. 21 ft', rother und weiffer Champagner, Die Bouteille 2fl. 20 fr., Rierfieiner 1783ger, Rheinwein die Bouteille 1 fl. 21 fr. Da biefe Beine aus ben Landern, wo fie gewachf n, bezogen find, fo fann man fur beren Hechtheit und Gute burgen.

Carlorule. (Pferd Berfteigerung.) Kunftigen Don-nerftag ben 24. Dov. Dachmittags um 2 Uhr werden in ber Rurfarft'. Dberjagermeifteren . Bohnung , 4 Stud guteingeführte Rutichen Pferde, lichtbrauner Sar. be, und 2 Reitpferdte, gegen gleichbaare Begabinna

offentlich verfleigert merden.

Carlorube. (Berlohrne Diftole.) Es ift legten Sonntag acht Tag, auf einem ReifeWagen babier , eine Pifto'e, oder fogenanntes Mouequeton mit einem gelben Lauf verlohren worden, ber redliche Sinder ber fe bie ges dem hfeigen Zeitunge Comptoir überbringt, bat eine: Belohnung von ix fl. ju erhalten , und im Sall Diefes Mousqueton jemanden jum Berfauf angebothen wird, erfucht man, fogleich bie Ungeige bavon bem obis gen Comptoir in geben.

Carloruhe (Raufantrag.) Es werben von den Gebanden und Gutern des ebemaligen Rloftere Schware jach auf Donneifiag ben 24. bicfes bet ber bortigen Interims Berrechnung in Loco Schwarzach nachfolgen. be Stude jum öffentlichen Berfauf mit Borbebatt

bertichafilicher Ratification ausgefest , ale :

1. Die bieberigen Beichlie eren. Bierbraueren Bederen, Bajchhaus ic. Gebande.

2. Das bieberige Umrhaus, Die Echaferen 2Bob. nung und Schaaffcheuer aufferhalb den Rlofter. Mauern.

3. Der gunadit an biefen Gebauben gelegene 23

Buch grege Bepfengarten; und

4. Die bidber in Rioferlicher Gelbitbent gung ge. mejene ebenfalls nabe gelegene 46 Juch Acter. feld, im Gangen ober vereinzelt.

Bogu bie Liebhaber biermit eingeladen werden.

Carlstube den 3. Nov. 1803.

Rurfurftl. Dofrathe Collegium: aten Cenate.

Haffatt. (Chulbenliquidation.) Diejenige, welche an die in Gannth gerathene Beter Jojeph Rubniche,, Beltens Cobus, Cheleute von Dettigbeim Forberung gen ju machen baben , follen felbige bis b. 29. d. D. Diefes Jahre in furfurftt. Amtichreiberen babier bei Strafe bes Ausschluffes eingeben , Die nothige Bemet. fe mitbringen und bem Recht abwarten. Beroconet au Raffatt bei Oberamt d. 9- Nop. 1803.

Dforzheim. (Berurtheilung) Da ber boslich ausgetretene Johann Jacob Solginger bon Pforgheim auf Die gegen ton erlaffene Edictal Citation fich nicht babier geftellt, und fich feines Austritts megen perantworter bat, fo wied in Gemasheit Rurfurftlicher Reaferungs Berfügung bas Bermogen bes Solgingers tonfiscier und berfetbe ber bieffeitig furfürftlichen Lair. de verwiefen. Berordnet ben Oberamt Pforgheim den 21. Det. 1803.

Dforsheim. (Munbtobt , Erflarung.) Rach einer eingeloufenen furfurfil, Regierungs . Berfugung ift ber Riefer Friedrich Soffe von Beiler fur mundtobt ers flart, und ibm ber Burger DichaelRern von da, jum Pfieger gefest worden. Diefes wird iu tem Ende befannt gemacht, bamir fich Diemand mit bemfelben obne Bormiffen feines Pflegere in einen Santel einlagen, ober ibm etwas borgen foll, indem fonft teine Silfe megen bergriigen Forberungen geleiftet: merden wird. Pforgbeim ben Oberamt ben 29 Det.

1893.

Pforzheim: (Chulben : Liquidation.) Bur Coul-Den , Liquidation bee von bier nach ABien giebenden Burgers und Bijutri Carl Friedrich Depp Dabier ift ber Termin auf Mittwech ben 23 Diefes Monais anberaumt. Alle Diejenigen Glaubiger, welche nun an ben gedachten Sepp eine Forderung ju machen baben, baben fich an gedachtem Tag bet furfurftl. Gradt. fcbreiberen gu melben, wirrigenfalls jeder fich nachber die unangenehmen Folgen felbft gugufchreiben bat. Berordnet Pforgheim ben Oberamt ben 5. Rovember

Dforgheim. (Borlebung.) Der wegen Baganten. lebens und verichiebener Diebftable in bem biefigen Buchhaus genffene aber baraus entwichene Joieph Sammerfcmidt von Scholdaschach im Birgburgtichen bat bei jeiner Entweichung eine Gumme baaren Gel. bes surufgetoffen, von welcher nach Abgug ber baraus begabiten Unterfuchungs . Algunas und Arrefitoften noch 42 fl. 13 fr. übrig find. Goute nun jemand an Dieje Gumme eine gerechte Uniprache baben, fo wird berfelbe bierburch aufgeforbert, folche binnen 3 Monaten babier borgubringen , und ju beweifen, widrigenfalls diefelbe bem Rurfurfil. Fiefus ingeichie. ben wird. Berordner Pforgheim bei Oberamt ben 31. October 1803.

Bernabach. (Borladung.) Die Glaubiner des biefigen Burgers und Beisgerbers Joseph Bol; und feis ner fürglich verftorbenen Chefrau Lnife, gehobene Sprengerin, werden andurch vorgeladen, fich ju Liquidirung ihrer Forderungen bis Mittwoch den 30. Diefes , Mors gens um o Uhr auf bem biefigen Rathbaus entweber in Perfon oder durch Bevollmachtigte unter Mitbringung ihrer Beweisurfunden eingufinden, und ben weitern Ber: bandlungen anguwohnen; widrigenfalls fie mit ihren Forberungen nicht weiter gebort, fondern ein fur allemal Berordaet Gernsbach bei furfarit. pracludirt merden.

Dberamt den 16. Nov. 1803.

ge.

uf

td

ers

rer

TB

120

en

er

Car

th.

m

080

en

n.

nft:

et:

ct.

110

en

ift

118

an

11,

bt.

330

at.

33

110

en

uh

en

el.

IT's

en

10

10

m

n,

e

11

es.

te

15

9

BLB

Badenweiler, (Mundcorterflarung ) Der Sa. Argaft von Muggard ift für munctobt erflatt, und Gris Weber von da fur ibn und feine fcon por einigen Sabren mundtedt gemachte Fran ale Barger bestellt worden, ohne beffen Einwilligung fich die Ur, gaftifchen Cheleuten in feinen gultigen Rontract ein. lagen fonnen. Welches hiermit ju Jedermanns 2Bar. nung befannt gemacht wird. Berordnet Maubeim

ben 3 Rov. 1803. Rurfürfil, babifches Oberamt allba. (Birthebaus Berfteigerung.) Bet dem auf den 5. Det. d. 3. ausgeschriebenen Berfauf bes ben Ochsenwirth Rummerlinschen Speleuten gu Wol. fenwetter geborigen, an der Landftraffe nach Bafelge. legenen, mitten im Det Wolfenweiler fichenben, und gur Birthichaft vortheithaften 3 ftodigten Saufes, welches neben der Shildwirthichaftsgerechtigfett jum Dibien , auch mit binianglichen Gradungen, Scheuer, hof und 2 Ruchengarten verfeben ift, murbe fein an. nehmliches Gebot gerhan. Es wird bemnach eine gn. bermeite offentliche Berfleigerung beffelben, an ben Meiftbietenden, mobei auch Ausmartige gugelaffen wer, ben , Die fich ibres Bermogens und Auffahrung bal. ber mit obeigteitrichen Bengniffen ausweifen fonnen, auf Mittwoch ben 30, b. Dt. Nachmittags um T Ubr. feligefest; welches ju Jebermanns Biffenicaft mit dem Bemerten hiemit befangt gemocht wird, bafidie Sauf. liebhaber von ber Beichaffenbeit diefes Saufes und Der Raufbedingniffe bei ben Borgefesten ju Bolfenmeiler fic bei Beiten unterrichten fonnen. Signatum Dall beim den 2. Mov. 1803.

Kurfurfil. Babifdes Dberamt allba. Mullheim. (Borladung.) Ber an die Jung Johannes Biebertiche Cheleute bon Friefenbeim Forderungen ju machen bat , follen folde bei Grrafe bes Berlufts Dienftag den 29. Diefes in Friefenbeim liquibiren. Berordnet bei Oberamt Dabiberg ben 7.

Novemb. 1803'

Bochberg Borladung. Der verfchollene Johan. nes Gifder von Malterdingen bat fich binnen 9 | Donaten babier ju ftillen, widrigenfalls fein Bermogen feinem anwefenden Bruder Dichael Gifcher gegen Caution ausgefolgt wird. Berordnet bei Oberamt Emmendingen D. 31. Det. 1803.

Sochberg. Borlabung, Der fchon feit mehreren Jabren berichouene Johann Beter hartmann von Colimar oder beffen etwaige ebeliche Leibeseiben merden biemit aufgeforbert, fic wegen bes erftern noch babier fiehenden Bermogens binnen 9 Monaten bet biefigem Oberamt gu melden und gu legitimiren, anfonften baffelbe feinen nachften Unvewandten, Die darum gebeten haben, ausgefolgt werden wirb. Berordnet bei Oberamt Emmendingen b. 8. Dov. 1803.

Bochberg. (Schuldenliquidation.) Ber etwas an Die Burgere alt Johannes Jatob und Johann Jacob Gompirt in Bringen ju fordern bat, folle folches Montage b. 19. D.c. 1. 3. bei Berluft berfelben in bem Birthebane jum Birich allba vor bem Theilunge. Commiffair unter Mitbringung ber Beweislirfunden Bormittage geborig liquidiren und bas 20-itere vernehmen. Berordnet bei Dberamt hochberg b. 7. Mov. 1803.

Bochberg. (Borlabung.) Der entwichene Gottlieb Rern aus dem Fret . Amt, batfich binnen 3. Monar ten, um fo gemiffer babier gu fellen , als er mibrigen. falls ale ein boslich ausgetretner Untertban bebandelt werden wird. Beroudnet bei Dberamt Emmendingen

den 24 Octaber 1803.

Aberg. (Liquidation.) Bur Couldenliquidation des in Untersuchung gerathenen Johannes Braun Burger im Bublerthal in ber Stedenhalt, ift Diene flag ben 29. b. Monats anberaumt; wer etwas an benfeiben gu fordern bat, foll auf befagten Tag unter Mitbringung feiner Beweisurfunden in biefig turfurftl. Amtsichreiberen um fo gemiffer ericheinen, wibrigen. faus er nach Berfluß biefes Termins nicht mehr ger bort werben wird. Berordnet Bubl bei Oberamt d. gren 9200. 1803.

Cabr. (Gin Capital mird gefucht) Gine Gemeinde im Deramt Labr fucht gegen gute Sichenheit ein Capital von 8 bis 10,000 fl. und will davon 5 pro-Cent Bind entweder alle Sabre ober alle 6 Monate begablen. Das Rabere ift ben biefigem Oberamt gu erfahren und in Ordnung ju bringen. Labr den 27

Oct. 1803.

Rurfurftildes Dberamt. Bijchofsheim. (Ein Rapital wird gefucht) Auf Die Bad n . Badifche Brand . Raffe wird ein Rapital von vierzehntaufend Bulben entweder überhanpt ober in einzelnen geeingern Summen, boch nicht unter bum dert Bulden, gegen landubliche Binfe qui vierteliabe rige Auffundigung aufgenommen. Wer foldes verlehnen will, betiebe fich ben Oberamt Bijchofsheim gu melden. Die Schuldignationen werden von dem Eurfürflichen Sofrathe . Rollegium ertheilt , und bie Darleiber find burch bas gange Bermogen der Ba. ben; Babifchen Brandversicherungs . Gefellichaft, wel. ges im angeschlagenen Rapital . Werth aller Dagu gehörigen Daufer besieht, aufe volltommenste gesichert, Bischofsheim den 23. Det. 1803.

Bischofsheim ben 23. Oct. 1803.
Rurfürstliches Oberamt baselbst.
Carlsrube. In Macklots Dofbuchhandlung find folgende Kalender fur 1804 angekommen:
Kohebue. Umanach der Kroniken, mit Kupfern.

5 fl. 30 fr. Beder. Tafchenbuch gum gefell. Bergnugen, m. Rupf.

2 fl. 45 fr. Matthison und Sa'is Gedichte ein Taschenbuch, mit Rupf. 4 fl. 30 fr.

Gothe. Die natur iche Tochter , ein Trauerspiet, als

Almanach. 2 fl. 30 fr. Taschenbuch fur Runft und Laune, mit Rupfern und Musik. 3 fl.

Tafchenbuch fur Gartenfreunde, mit Rupf. 2 fl. 24 fr. Ber iner hiftor. Ralender, m. Rupf. 2 fl. 45 fr. Dito — Damen Ralender, m. Rupf. 2 fl. 45 fr. Dito hand : und Schreib = Kalender, 2 fl. Dito Großer Toiletten Ra ender, m. Rupf. 1 fl.

Dito f einer Toiletten Ralender, m. Rupf. 20 fr. Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, mit Rupf. v. Jury 3 fl.

Damenkalender von Suber , Lafontaine , Pfeffel u. a. m. Rupf. 2 fl. 24 fr.

Rlio und Eutrepe, ein Taschenbuch fur Freunde und Breundianen, m. R. von Laminit 2 fl. 12 fr.

Menander und Glycerion, Tafchenbuch v. Wieland , m. Rupf. 2 fl. 24 fr.

Jafobi, Fris m. Rupfern bon Lips 3 fl. 36 fr. Sottinger Taschen Ralender mit Mode und andern Rup. Deutsch oder frangofisch. 2 fl. 45 fr.

Angeburger Etuis . Ralender in laquirt Leder gebunden. 3 fl. 15 fr.

Dito Ralender in Silberleder mit Spiegel. 1 fl. 15 fr. Dito dito ohne Spiegel. 48 fr.

Dito Fingerkalender. 18 fr. Augsburger kleiner Kalender, m. Kupfern, aus Caljo manns Elementarwerk, illum. 40 fr. fcmar; 30 fr. Umanach jur angenehmen Unterhaltung, mit Aupfern.

I fl. 20 fr. Tafchenbuch fur edle Beiber und Madden. m. Rupf.

1 fl. 24 fr. Honry, Taschenbuch für Soldaten. 1 fl. 36 fr. Reuser, fleiner Taschenfalender, m. Rups. 30 fr. Offenbacher kleiner Ratender, m. Rups. 36 fr. Franksurter keiner Ratender, m. R. 36 fr. Dito ohne R. 15 fr.

Almanac des Dames avec estampes. 3. fl. Gothar Hoffalend. 3. Rugen u. Bergnug. m. K. 2. fl. Der nehmliche in franz. Sprache. 2. fl. Gothaer Laschenb. f. alle Stande. 1. fl. 20. fr.

Carloruhe. (Ankandigung.) In unferm Berlag

Allemannische Sedichte für Freunde landlicher Natur und Sitten. Bon J. S. Zebel, Professor zu Earlsrube. 8.

Da nur ein unbedeutender Theil der ersten Austage in den auswärtigen Buchhandel gekommen ist, so scheint auch ben der zweiten für das größere Publikum die Austige noch nicht überstüssig zu sein, daß diese Sedichte in dem Dialekt des südwestlichen Deutschlands, der Schweiz und des Elsasses geschrieben sind, und deswegen Allemannisch heisen. Für Freunde ländlicher Natur und Sitten eignet sie ihr Innhalt. Uebrigens bürgt der schnelle Absat der ersten Austage, welcher diese zweite noch vor dem völligen Verlaufe eines Jahrs nöthig machte, schon für den großen Beysall, den diese vortresssichen, in ihrer Art vielleicht einzigen Sedichte erzhalten haben. Zu ihrer weitern Empsehlung jedoch, und zur Benachrichtigung für diesenige, zu deren Kenntals sie noch nicht gkommen sehn möchten, seines Uns erlaubt, Eines der kompetentessen Richter in diesem Fach, des Herrn Prof. Jacobi Urtheil darüber aus seiner beliebten Iris im Auszug hier anzusübern:

"Man barf nur Mensch seyn, um biese Lieber zu fühlen — Reuheit der Joeen und Bilder, eine ganz eigene Raivität; unschuldiger Scherz, abwechselnd mit wohlthätigem Ernst; erhabne Gedanken, deren Erhabensheit durch den einsältigen Ausdruk noch auffallender wird; tröstliche Wahrheiten, überall Leben und Wärme, und ein herzliches, inniges Berlangen, den miden Arzbeiter auszurichten bei seinem Sagewerk, die gemeinere Seele zu veredein, ohne sie aus dem Kreise, worinn sie wirken soll, wegzurücken, und den Menschen sest zu halten an dem, was sein Heiligses seyn und bleiben muß — Alles dieses gibt den Allemanischen Gedichten, nach meinem Urtheil, einen so ausgezeichneten Werth, daß ich mich seit langer Zeit einer intressanteren Erscheipung aus unserem Parnaß erinnere.

Der Preif dieser Gedichte, gehestet, und mit einem Umschlag ift i fl. 36 fr. Carlsruhe den 12ten Novbr.

1803.

Macflots Hoftuchhandlung. Biberach. Bei Unterzeichneten ift in Menge gu haben: Ralender für das Jahr 1804. auf Band gedruckt und in Ausschalen befindlich. Der Preis ift 30 fr. Pranumerando, welchen wir politic erwarten. Gebrüder Anecht.